



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 26/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 27.06.2023

Start der Aktion Stadtradeln: Bürgerinnen und Bürger treten gemeinsam für den Klimaschutz in die Pedale

Mit dem 1. Juli fällt der Startschuss für die Aktion Stadtradeln im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Unter dem Motto „Gemeinsam für einen klimafreundlichen Landkreis“ werden Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Wochen aufgefordert, ihre Autos stehen zu lassen und stattdessen vermehrt auf das Fahrrad umzusteigen. Das Ziel: Ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs.

Die Aktion Stadtradeln erfreut sich bereits seit Jahren großer Beliebtheit und wird auch in diesem Jahr mit großer Vorfreude erwartet. Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und jeder Fitnessstufe sind dazu eingeladen, sich anzuschließen und gemeinsam für einen nachhaltigen Landkreis zu radeln. Durch das Sammeln von Kilometern soll nicht nur der Umstieg auf das Fahrrad gefördert werden, sondern auch Bewusstsein für den eigenen ökologischen Fußabdruck geschaffen werden. Mit dabei sind die Stadt Wittlich und die Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Thalfang am Erbeskopf, Traben-Trarbach und Wittlich-Land.

Der Startschuss der Aktion



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Stadtradeln wird um 16:00 Uhr auf dem Fest Heimatfieber in Kröv gegeben. Die ersten Radkilometer können schon auf der Hinfahrt zur Veranstaltung gesammelt werden.

Während des Aktionszeitraums, der 21 Tage umfasst, können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre geradelten Kilometer über die Stadtradeln-App oder das Online-Portal erfassen. Dabei geht es nicht nur um den sportlichen Ehrgeiz, sondern vor allem um das gemeinsame Engagement für den Klimaschutz. Jeder Kilometer zählt und trägt dazu bei, die CO2-Bilanz zu verbessern.

„Die Aktion Stadtradeln ist eine wunderbare Gelegenheit für uns alle, aktiv etwas für den Klimaschutz zu tun und gleichzeitig unsere Region aus einer neuen Perspektive zu entdecken“, sagte Landrat Gregor Eibes. „Ich freue mich

über die zahlreiche Teilnahme und bin gespannt auf die Leistungen, die wir gemeinsam erbringen werden.“

Es haben sich bereits über 50 Teams und mehr als 200 Teilnehmende registriert. Eine Anmeldung noch jederzeit bis zum 21. Juli 2023 möglich.

Die Aktion Stadtradeln wird unterstützt von Westenergie, der Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück und der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank, die sich für eine nachhaltige Mobilität und den Schutz unserer Umwelt einsetzen.

Landkreis-Botschafter aus Enkirch in Bad Ems

Als Botschafter des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat die Ortsgemeinde Enkirch am Festzug beim Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems teilgenommen. An dem Zug mit farbenfrohen Kostümen, Vereinen, Trommlern, Bläsern und anderen Musikgruppen beteiligten sich rund 2.200 Menschen und mehr als 60 Gruppen. Die Enkircher präsentierten sich bei strahlendem blauem Himmel mit ihrem Festwagen „Ankerplatz für Weinkenner“ zusammen mit einer 30-köpfigen Fußgruppe. Vom Festwagen grüßten die Enkircher Weinmajestäten Weinkönigin Nina, Weinprinzessin Marie und Weingott „Bacchus“. Die zahlreichen Zuschauer an der Zugstrecke waren begeistert vom Festzugbeitrag der Enkircher und honorierten den Auftritt mit anhaltendem Applaus. Für die Landkreis-Botschafter

aus Enkirch war es ein erlebnisreicher und fröhlicher Tag, den sie so schnell nicht vergessen werden.

An der Ehrentribüne erwarteten die Gruppe Ministerpräsidentin Malu Dreyer und der Kreisbeigeordnete des Landkreises Robert Wies. Sie grüßten die Botschafter aus dem Landkreis mit strahlenden Gesichtern und kräftigem Applaus der Ehrengäste.



Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Gelungener Auftakt zur Kampagne „Frauen in die Politik“

Mit der Kampagne „Zukunft gestalten – Kommunalpolitik lockt Frauen“ will die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gabriele Kretz mehr Frauen für die Politik begeistern. Zum Auftakt hatte sie zu einem Kabarettabend mit Marlies Blume nach Bernkastel-Kues eingeladen, 130 Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung.

Marlies Blume begeisterte ihr Publikum zum Thema Frauen in die Politik auf hohem kabarettistischem Niveau – eben Kabarett mit Kopf, Herz, Hand und Fuß. Frauen dürfen sich trauen und können, sollen und müssen mitmischen. Die Botschaft: Wer sich für den Gemeinderat aufstellen und wählen lässt, kann mitgestalten und mitbestimmen! Und Frauen dürfen die Männer in der Politik nicht allein lassen, sie werden dringend gebraucht und Politik darf auch Spaß machen!

Die Gleichstellungsbeauftragte



Ursula Wollscheid, (VG Wittlich-Land), Rita Busch, (VG Bernkastel-Kues), Gabriele Kretz, Marlies Blume, Vanessa Thieltges (UFH) und Jutta Merrem, Landfrauenverband (v.l.n.r.)

ten im Landkreis, die Landfrauen und die Unternehmerinnen im Handwerk und weitere Kooperationspartner wollten mit diesem Auftakt zeigen, dass es in der Politik nicht immer bierernst zugehen muss und dass Frauen es in der Hand haben, etwas daran zu ändern. Im Anschluss an das Kabarett konnten die Teilnehmerinnen im Rahmen

eines Publikumsgesprächs, ihre Anregungen und Ideen äußern, welche Unterstützung sie sich wünschen, was sie brauchen und wie es weitergehen soll. Hier fielen Stichworte wie Rollenstereotype aufbrechen, Veranstaltungen die „frau“ stärken und Mut machen und gute Netzwerke. Daher soll es bereits am Dienstag, 4. Juli 2023 mit einem Online-Motivationsworkshop weitergehen: „Mehr Frauen

in die Kommunalpolitik – ein Herzensprojekt das motiviert“. Am 13. Juli findet der erste Frauenstammtisch im Coworking-Space in Minheim statt. Und weitere Angebote für Frauen, die sich für Kommunalpolitik interessieren sind in Planung.

Die Initiative „Zukunft gestalten – Kommunalpolitik lockt Frauen“ ist überparteilich. Es können alle interessierten Frauen mit und ohne Parteimitgliedschaft teilnehmen. Die Teilnahme ist unverbindlich und verpflichtet zu nichts, auch nicht zu einer Kandidatur bei den nächsten Kommunalwahlen in 2024. „Uns geht es darum Interesse für Kommunalpolitik zu wecken und ein Netzwerk aufzubauen um so Frauen auf ihrem Weg in die Politik zu begleiten und zu unterstützen.“, so die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz, bei der sie auch weitere Informationen zu den geplanten Veranstaltungen erhalten, E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de, oder Tel. 06571-14 2255

Workshop motiviert Frauen für die Kommunalpolitik

Am Dienstag, 4. Juni 2023 findet um 19 Uhr ein Online-Motivationsworkshop zum Thema „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik – ein Herzensprojekt das motiviert“ statt.

Sie möchten motiviert durchs Leben gehen und für sich und andere viel bewirken - dann können Sie eine Entscheidung für den ersten Schritt treffen und bei unserem 90-minütigen Abend-Teaser dabei sein.

Im heutigen Leben ist die Eigenmotivation eine tägliche Challenge, die uns herausfordert. Wie Sie sich jeden Tag aufs Neue selbst motivieren und sich und andere begeistern, zeigt Ihnen Ihr innerer Kompass. An diesem Abend lüften wir gemeinsam das Geheimnis, was Sie wirklich an-

treibt. Diesen Powerschub können Sie dann für noch mehr gesellschaftliche Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit nutzen. Ihr Kompass zeigt Ihnen Ihre persönlichen Antriebskräfte wie Sie zur energievollen Gestalterin werden und erfolgreich unterwegs sind.

Referentin/ Coach ist Cornelia Müller-Saxler, Motivation – Wirkung & Impulse für ein Leben in Balance, Betriebswirtin, Diplomierter Coach EOTE, Trainerin vormals bei einer namhaften deutschen Wirtschaftsberatung.

Anmeldungen und weitere Infos bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Gabriele Kretz, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de, 06571 14-2255.

Frauenstammtisch in Minheim



„Guck mal rein – wie geht Kommunalpolitik“ ist das Thema des ersten Frauenstammtisches. Sonja Scholtes, Ortsbürgermeisterin in Minheim, lädt alle an Kommunalpolitik interessierten Frauen aus dem ganzen Landkreis ein, am 13. Juli 2023, 19:00 Uhr, ins Coworking-Space, Moselweinstrasse 7 in Minheim zu kom-

men, sich zu informieren und zum Netzwerken.

Anmeldungen unter <https://minheim.de/eventdetailseite/frauenstammtisch-guckt-mal-rein-wie-geht-kommunalpolitik>, oder bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Gabriele Kretz, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de, 06571 14-2255.

ÜAZ Wittlich feiert 50+2 Jahre Jubiläum

Zwei Tage feierte das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Wittlich (ÜAZ) Mitte Juni sein langjähriges Bestehen. Mehr als einhundert Gäste aus Landes- und Kreispolitik, Unternehmensvertreter, Vertreter aus Schulen, der Agentur für Arbeit, der Jobcenter sowie Repräsentanten verschiedener Kooperationspartner durften zur Feierstunde begrüßt werden.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler nahmen an Workshops teil; sie konnten dabei aktuelle Technologien kennenlernen und beispielsweise die Projektkonstruktion zum 3D Druckverfahren und CNC-Technik praxisorientiert erleben. 18 Unternehmen nutzten die Gelegenheit, an der eigens für das Jubiläum organisierten Ausbildungsmesse, mit potentiellen Auszubildenden in Kontakt zu treten. Ergänzend war die IHK Trier mit einer Elternlounge für Beantwortung von Fragen zur Aus- und Weiterbildung vor Ort.

1971 wurde der Zweckverband Überbetriebliches Aus-



ÜAZ Bereichsleitung Hermann Caspary, Georg Schabio, Benjamin Schroden, Pia Debal, ÜAZ Geschäftsführung Benjamin Uhl, Bürgermeister Stadt Wittlich Joachim Rodenkirch, Landrat Gregor Eibes, Vorsitzender des Wirtschaftskreises Bernkastel-Wittlich e.V. Frank Weigelt (v.l.n.r.)

bildungszentrum Wittlich durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Industrie- und Handelskammer Trier und die Handwerkskammer Trier gegründet. Nach mehreren Jahrzehnten hat das ÜAZ Wittlich - innovativer denn je und auch über den Landkreis-Bernkastel-Wittlich hinaus - einen bedeutenden Namen als Bildungseinrichtung.

Eine hochwertige Ausbildung und Prüfungsvorbereitung im Auftrag der regionalen Unter-

nehmen sind dabei Bestandteil des Portfolios. Erweitert wird das Betätigungsfeld durch eine zielgerichtete Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit den Schulen, sowie Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds plus. Die Aufstiegs- und Fortbildungsqualifizierung, in Kooperation mit der IHK Trier, bis hin zum Meister und Techniker, vervollständigen das leistungs-

starke Angebot des Ausbildungszentrums.

Das 52-jährige Bestehen des ÜAZ Wittlich wurde in einer Feierstunde anerkennend gewürdigt. In ihren Grußworten stellten Verbandsvorsteher und Landrat, Gregor Eibes, der Bürgermeister der Stadt Wittlich, Joachim Rodenkirch, sowie der Vorsitzende des Wirtschaftskreises Bernkastel-Wittlich, Frank Weigelt, die Bedeutung und wichtige Arbeit des ÜAZ Wittlich für die Region heraus.

Die ÜAZ-Geschäftsführung, vertreten durch Benjamin Uhl, wünschte zum Abschluss der offiziellen Feierlichkeit, gerichtet an die zahlreichen Gäste und im Namen des Ausbildungszentrums: „Bleiben Sie Wegbegleiter, bleiben Sie Förderer und bleiben Sie Freunde des ÜAZ-Wittlich!“

Den gesamten Tag blieben die Ausbildungs- und Projektwerkstätten des ÜAZ-Wittlich geöffnet. Die Auszubildenden präsentierten den Gästen ihre erlernten Fähigkeiten und demonstrierten den Technologie- und Maschinenpark.

Kindertheateraufführung der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich in der Synagoge

Kurz vor Beginn des Vorlese-sommers 2023 wurden alle 176 erfolgreichen Vorlese-Teams aus dem letzten Jahr von der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich als kleines Dankeschön zu einem Kindertheater eingeladen.

Bei strahlendem Sonnenschein fanden sich Kinder und Eltern in der Synagoge ein, um mit Professor Knödeldaddel und seinem Gehilfen Hubert das verrückte Zimmerflugzeug zu starten. In der rasanten Aufführung mit Slapstick, Artistik und Jonglage-Einlagen entführten die beiden Schauspieler der „Kleinen Weltbühne“, Micha Messermann und Bille Billewitz, das Publikum

in ihrer Flugmaschine über die Wolken bis nach Afrika.

Mit vollem Körpereinsatz wurden die Zuschauer in Affen und Elefanten verwandelt und unterstützten lautstark den Start des mit Superlimonade betriebenen Flugzeugs. Nach der geglückten Landung in Wittlich erhielten die Kinder eine Malvorlage mit verschiedenen Dschungeltieren zum Ausmalen.

Nachdem die Theatertruppe mit begeistertem Beifall verabschiedet worden war, lagen am Ausgang Anmeldekarten für den nächsten Lese- und Vorlese-sommer bereit. Da von dem Angebot rege Gebrauch gemacht wurde, darf das Team

der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei wieder auf viele lesehungrige Kinder hoffen,

wenn es in wenigen Wochen heißt: Start frei für den Lese- und Vorlese-sommer 2023.



Waghalsige Akrobatik und geschickte Jonglage mit Professor Knödeldaddel (Bille Billewitz, links). Foto: Anke Freudenreich

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Zweckvereinbarung Gebietsübergreifende Bußgeldstelle

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel und der Eifelkreis Bitburg-Prüm, jeweils vertreten durch die Landrätin/den Landrat schließen auf der Grundlage der §§ 1, 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), sowie § 91 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) in der Fassung vom 10. November 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.2020 (GVBl. S. 516), nachfolgende Zweckvereinbarung:

Präambel

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel und der Eifelkreis Bitburg-Prüm sind darüber einig, dass der Landkreis Bernkastel-Wittlich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine gebietsübergreifende Bußgeldstelle für die Ahndung seiner sowie der in dieser Zweckvereinbarung bezeichneten Ordnungswidrigkeiten aus den Landkreisen Cochem-Zell, Vulkaneifel und des Eifelkreises Bitburg-Prüm einrichtet.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel und der Eifelkreis Bitburg-Prüm vereinbaren, dass die Ausführung der Aufgabe, aller in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgrund von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene anfallenden Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe dieser Zweckvereinbarung zu ahnden, vom Landkreis Bernkastel-Wittlich wahrgenommen wird.

Eine Änderung der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Landkreise ist mit dieser Übertragung der Aufgabenausführung nicht verbunden. Dem Landkreis Bernkastel-Wittlich obliegt allein die eigenverantwortliche Bearbeitung der Bußgeldverfahren, die jeweils im Namen und im Auftrag der Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel und des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchgeführt werden. Die Regelungen über das jeweils für Einsprüche gegen Bußgeldbescheide zuständige Amtsgericht nach § 68 OWiG bleiben daher auch von dieser Zweckvereinbarung unberührt.

§ 2 Pflichten der Beteiligten

(1) Den Landkreisen Cochem-Zell, Vulkaneifel und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm obliegen weiterhin die Verfolgung von Ordnungswidrig-

keiten im Sinne des § 35 Abs. 1 OWiG nach Maßgabe dieser Zweckvereinbarung. Daher führen sie die Ermittlungen bei einem Anfangsverdacht einer Ordnungswidrigkeit einschließlich der Anhörung des Betroffenen nach § 55 OWiG in eigener Beurteilung des Sachverhaltes durch. Sobald der zuständige Landkreis die Ermittlungen für abgeschlossen im Sinne des § 61 OWiG erachtet und eine weitere Ahndung als Ordnungswidrigkeit für angezeigt hält, wird der jeweilige Vorgang dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, handelnd durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Die Art der Übergabe wird durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bestimmt. Die Vorlage umfasst alle vorliegenden Unterlagen, insbesondere Berichte, Dokumentationen und Fotos.

(2) Dem Landkreis Bernkastel-Wittlich obliegt nach Vorlage des Vorgangs ausschließlich die weitere eigenständige Bearbeitung der jeweiligen Bußgeldsache, dies umfasst im Innenverhältnis gegenüber den Landkreisen Cochem-Zell, Vulkaneifel und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm auch die ausschließliche Befugnis zur Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens nach § 47 Abs. 1 Satz 1 OWiG über die weitere Verfolgung der Ordnungswidrigkeit oder über die Einstellung des Verfahrens nach § 47 Abs. 1 Satz 2 OWiG. Gleiches gilt für die Entscheidung über die Bestellung eines Verteidigers nach § 60 OWiG und über den Abschluss der Ermittlungen nach § 61 OWiG. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich kann weitere Ermittlungen namens und im Auftrag der Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel und des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchführen, falls dies für erforderlich gehalten wird.

(3) Dem Landkreis Bernkastel-Wittlich obliegt nach Vorlage des Vorgangs ausschließlich auch im Übrigen die gesamte Durchführung des weiteren Bußgeldverfahrens. Dies umfasst insbesondere die Einleitung des weiteren Verfahrens mittels ggf. Anhörung von Zeugen, die Entscheidungen über die Akteneinsicht nach § 49 OWiG, über verfahrensübergreifende Mitteilungen von Amts wegen nach § 49 a OWiG, über verfahrensübergreifende Mitteilungen auf Ersuchen und die sonstige Verwendung von Daten nach § 49 b OWiG. Gleiches gilt für die Entscheidungen über die Einziehung von Gegenständen, die Höhe eines Bußgeldes, die Vereinnahmung von Bußgeldern, die Bearbeitung der Einsprüche gegen Bußgeldbescheide und Weiterleitung an das jeweils zuständige Amtsgericht, die Vertretung der Verwaltungsbehörde im gerichtlichen Verfahren nach § 76 OWiG, die Entscheidung über Niederschlagung und Zahlungserleichterungen sowie die

Vollstreckung der Bußgeldbescheide nach §§ 89 - 108 OWiG sowie die Aufbewahrung der Bußgeldakten nach den gesetzlichen Fristen.

(4) Der Landkreis Bernkastel-Wittlich setzt die Landkreise Cochem-Zell und Vulkaneifel sowie den Eifelkreis Bitburg-Prüm vom abschließenden Ergebnis der Bearbeitung jedes jeweils vorgelegten Vorgangs in Kenntnis.

§ 3 Erstattung von Kosten und Einnahmen

(1) Die Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel und der Eifelkreis Bitburg-Prüm werden dem Landkreis Bernkastel-Wittlich die Kosten, die diesem aufgrund der gemäß § 1 dieser Zweckvereinbarung übertragenen Durchführung der Aufgaben auf Basis entstehen, erstatten. Näheres regelt die Zusatzvereinbarung zu dieser Zweckvereinbarung.

(2) Der Landkreis Bernkastel-Wittlich wird die Bußgelder, die nach der Übertragung der Aufgabendurchführung gemäß dieser Zweckvereinbarung eingenommen werden, an die Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel und den Eifelkreis Bitburg-Prüm weiterleiten. Dies erfolgt vierteljährlich jeweils zum Quartalsende in Form einer Abschlagszahlung auf die vereinbarten Bußgelder und abschließend über eine Schlussrechnung, die bis zum 31.03. eines jeden Folgejahres zu erstellen und auszuzahlen ist.

§ 4 Wirksamkeit und Laufzeit der Vereinbarung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung in den Bekanntmachungsorganen der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel sowie des Eifelkreises Bitburg-Prüm wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird von dieser Bestimmung nicht berührt. Eine Kündigung der Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel oder des Eifelkreises Bitburg-Prüm lässt das durch diese Zweckvereinbarung begründete Rechtsverhältnis zwischen den verbliebenen anderen Beteiligten unberührt. Entsprechendes gilt für die Kündigung des Landkreises Bernkastel-Wittlich gegenüber nur einem Beteiligten.

(2) Im Falle der Wirksamkeit einer Kündigung oder einer sonstigen Beendigung dieser Zweckvereinbarung hat der Landkreis Bernkastel-Wittlich dem Beteiligten, mit dem das durch diese Zweckvereinbarung begründete Rechtsverhältnis endet, unverzüglich die von dort vorgelegten Vorgänge, die noch nicht durch Erlass eines Bußgeldbescheides oder durch die Entscheidung über die Einstellung des

Verfahrens bearbeitet wurden, zur nunmehr wieder eigenen Durchführung der Aufgaben vorzulegen. Entsprechendes gilt für Einspruchs- und Rechtsmittelverfahren, die noch nicht bestands- oder rechtskräftig abgeschlossen sind. Weiterhin wird binnen drei Monaten nach der Beendigung dieser Zweckvereinbarung die Abrechnung der Kostenerstattung vorgelegt sowie die Weiterleitung der eingenommenen Bußgelder nach § 3 dieser Zweckvereinbarung vorgenommen. Die Kostenerstattung ist drei Wochen nach Abrechnungseingang fällig.

§ 5 Haftung und Streitbeilegung

(1) Im Rahmen dieser Zweckvereinbarung haftet der Landkreis Bernkastel-Wittlich für eine bei der Durchführung der Aufgaben erfolgte Amtspflichtverletzung oder für einen sonstigen Schaden gegenüber den Landkreisen Cochem-Zell, Vulkaneifel und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und gegenüber Dritten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Bei Streitigkeiten auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung soll eine gütliche Regelung zwischen den Beteiligten angestrebt werden.

§ 6 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmung

(1) Für Leistungsstörungen, Pflichtverletzungen und die Haftung der Parteien dieser Vereinbarung untereinander gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß § 12 Abs. 4 KomZG, § 1 LVwVfG i.V.m. § 62 VwVfG die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Änderungen oder Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung kann ebenso nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Absprachen der Parteien dieser Vereinbarung über deren Durchführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenso der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Zweckvereinbarung im Übrigen unberührt.

(3) Die nach § 12 Abs. 2 KomZG erforderliche Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird für die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel und den Eifelkreis Bitburg-Prüm gemeinsam durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich beantragt.

Wittlich, Bitburg, Cochem, Daun,
15.06.2023

gez. Gregor Eibes, Landrat
gez. Andreas Kruppert, Landrat
gez. Manfred Schnur, Landrat
gez. Julia Giesecking, Landrätin

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 03.07.2023, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Erneuerung eines Biologieraumes im Nikolaus von Kues Gymnasium Bernkastel-Kues
 - Vergabe Elektro
 - Vergabe Heizung/ Lüftung/ Sanitär
4. Sachstand Klimaschutzkonzept
5. Vorhaltung eines zusätzlichen freiwilligen Mobilitätsangebotes durch die Stadt Wittlich
6. Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Förderung von Projekten
 - Orgel-Infotafel St. Marternus Ürzig
 - Orgel-Infotafel St. Peter Lieser
 - Mülheimer Kulturherbst 2023
7. Förderung von Sportstätten nach der VVSportanlagen-Förderung („Goldener Plan“): Festlegung der Prioritätenfolge für das Jahr 2024
8. Förderung von Maßnahmen nach den Beihilferichtlinien für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten („Kleines Kreisprogramm“)
 - Neubau Bike-Park, Gemeinde Morbach
 - Sanierung Laufbahnen Sportanlage Peter-Kremer-Weg, VG Bernkastel-Kues
 - Sanierung Flutlichtanlage, SV Niederkail
 - Sanierung/Umrüstung Heizungsanlage, SV Monzelfeld
9. Bevollmächtigung des Landrates zur Vergabe von Leistungen der Schulverpflegung
10. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

11. Mitteilungen
12. Personalangelegenheiten
13. Vergaben
14. Errichtung eines Katastrophenschutzentrums mit Atemschutzübungsanlage
15. Vorbereitung der Tagesordnung für die Kreistagsitzung am 17.07.2023
16. Verschiedenes

Wittlich, 23. Juni 2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 6. Dezember 2022, MinBl. 2022, S. 275, hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich in seiner Sitzung am 13.06.2023 die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgestellt.

Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 10.07.2023 in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Zimmer N 320, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Wittlich, 14.06.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
(Landrat)

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungs-gesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Pavlin Michev
letzte bekannte Anschrift: Hintere Legergasse 37, 90403 Nürnberg
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 19. Jun. 2023, Az.: VB2023/0183
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wo-

chen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 19.06.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Leonie Müllen

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungs-gesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung ge-

troffen hat.
Betroffene/r: Elvira Aziri
letzte bekannte Anschrift: Burgstraße 42, 54516 Wittlich
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 31.05.2023, Az.: 12-414-EG—21-0861

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 21.06.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Anja Frenzel

NACHRUF

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich nimmt Abschied von Herrn

Ewald Tonner

aus Hetzerath.

Der Verstorbene war von 2004 bis 2009 als Mitglied des Kreistages Bernkastel-Wittlich ehrenamtlich tätig. Während seines kommunalpolitischen Wirkens hat sich Herr Tonner engagiert und uneigennützig für das Wohl und die Anliegen der Kreisbevölkerung eingesetzt.

Darüber hinaus hat er sich als langjähriger Vorsitzender des Kreismusikverbandes Bernkastel-Wittlich in unser erfolgreiches musikalisches Drei-Säulen-Modell aus Kreismusikschule, Kreismusikverband und Kreis-Chorverband eingebracht.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie. Wir werden Ewald Tonner in dankbarer Erinnerung behalten.

Für den Landkreis Bernkastel-Wittlich
Gregor Eibes
Landrat

Verbandsgemeinde Traben-Trarbach und Landkreis haben ärztliche Versorgung im Blick

Bereits seit geraumer Zeit arbeitet die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, auch im Nachgang des Projekts „Starke Kommunen – starkes Land“, mit dem Klinikum Mittelmosel beziehungsweise MVZ Mittelmosel in Traben-Trarbach sowie der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eng zusammen. Mit den praktizierenden Ärzten fanden in der Vergangenheit ebenfalls Gespräche statt, wie die ärztliche Versorgung in unserer Verbandsgemeinde nachhaltig gesichert werden kann. Leider gibt es hier für die Kommunen und den Landkreis wenig direkte Einflussmöglichkeiten, dem Ärztemangel zu begegnen. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat hier aber gemeinsam mit den benachbarten Landkreisen Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Projekt „Gesundheit miteinander Zukunft“ gesucht.

Die kreisübergreifende Zusammenarbeit bei der medizinischen Versorgung soll vor allem den Austausch über Versorgungssituationen vor Ort fördern und gemeinsame Handlungsbedarfe identifizieren. So können kreisübergreifend Lösungsstrategien für die gesamte Region in intensiver Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, Krankenhäusern, Krankenkassen, Bezirksärztekammern und der kassenärztlichen Vereinigung entworfen werden.

Bürgermeister Marcus Heintel hatte deshalb die niedergelassenen Haus- und Fachärzte, die Ortsbürgermeister der Gemeinden mit Arztsitzen sowie politische Vertreter aus der Verbandsgemeinde zu einem weiteren Gespräch in den Bürgersaal nach Traben geladen. Hier stellten zunächst die beiden Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Susan Menges und Stephan von St.

Vith, die Inhalte der interkommunalen Zusammenarbeit vor. Vor allem die ersten Ergebnisse, der Ärztebefragung, die Anfang des Jahres in allen vier beteiligten Landkreisen bei circa 600 Ärzten sowie Psychotherapeuten durchgeführt wurde, weckte das Interesse der anwesenden Ärzte. Die Befragung soll wichtige Grundlagendaten und Erkenntnisse über die Praxisstruktur, die Bereitschaft zur Ausbildung von Nachwuchsmedizinern, der Veränderungsbereitschaft und den Erwartungen der Ärzte an die Politik sowie den Nachbesetzungsbedarf liefern und ist ein Baustein des Gesamtkonzeptes.

Weiterhin wurden die bereits zweimal durchgeführten Gruppenfamulaturen vorgestellt, wo junge Medizinstudierende ihr vierwöchiges Pflichtpraktikum (Famulatur) auf Einladung des Landkreises in Arztpraxen im Landkreis ableisten können. Der Landkreis kümmert sich um die Organisation, Mobilität und Unterkunft, so dass die Famulanten sich allein auf ihre Tätigkeit konzentrieren können. Gleichzeitig können sie bei dem vierwöchigen Aufenthalt ihre Frei-

zeitaktivitäten in der Region verbringen und diese so kennen und schätzen lernen. Dies fand sowohl bei den Ärzten als auch bei den politischen Vertretern Anklang und man wollte hier zukünftig auch gerne unterstützen, sollten Famulanten in die Verbandsgemeinde kommen.

Ebenso diskutierte man über den Mangel an medizinischen Fachangestellten und die Notwendigkeit, grundsätzlich mehr Ärzte auszubilden, das heißt mehr Medizinstudiplätze zu schaffen. Probleme und Forderungen, über die unlängst auch die Teilnehmer des runden Tisches Gesundheit der vier Landkreise schon diskutiert haben. Bürgermeister Heintel hob hervor, wie wichtig es sei, mit allen Beteiligten aus Politik, Kommunen, Ärzteschaft und Krankenhäusern im regelmäßigen Austausch zu bleiben, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Diese Vernetzung der Akteure wurde auch von den Teilnehmern als sehr wichtig und lohnend erachtet. So einigte man sich darauf, den Austausch auf Ebene der Verbandsgemeinde auch regelmäßig zu wiederholen.

LAG Vulkaneifel: Veranstaltung zur neuen Förderperiode

Zum Übergang der Förderperioden und unter dem Motto „Wir für die Vulkaneifel - zukunftsorientiert, regional und aktiv“ findet am Freitag, dem 7. Juli, um 14:00 Uhr in der St. Martin Gastronomie in Ulmen (Eifel-Maar-Park 11) die Abschluss- und Auftaktveranstaltung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel statt.

In dem zweistündigen ersten Teil der Veranstaltung wird die LAG Vulkaneifel Einblicke in verschiedene Erfahrungen mit LEADER und die Erwartungen an die neue Förderperiode bieten. Danach gibt es die Möglichkeit, auf einem „Markt der Möglichkeiten“ in den direkten Austausch mit Projektträgern zu gehen. Außerdem werden im zwei-

ten Teil der Veranstaltung geführte Touren zu LEADER-geförderten Projekten in Ulmen angeboten.

Ziel der Veranstaltung ist sowohl einen Rückblick auf diese Förderperiode zu geben, als auch einen Blick in die Zukunft der LEADER-Region Vulkaneifel zu werfen. Der Termin bietet eine gute Gelegenheit, neue regionale Akteure zu treffen und das eigene Netzwerk auszubauen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Für eine bessere Organisation der Veranstaltung wird um Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung sowie an dem Besuch der Projekte in Ulmen beim Regionalmanagement vulkaneifel@entra.de gebeten.

Sichere Rampen statt Stolperschwellen

Höhendifferenzen lassen sich barrierefrei durch Rampen überwinden. Damit diese auch sicher sind, sollten bei der Planung und Umsetzung einige Details beachtet werden. Es ist wichtig, die Rampe nicht zu schmal und nicht zu steil anzulegen. Außerdem sollte ein Geländer vorhanden sein. Architekten der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen geben Auskunft, wie viel Platz für eine Rampe vorhanden sein muss oder ob alternativ ein Plattformlift eingeplant

werden kann. Die Experten informieren auch über finanzielle Fördermöglichkeiten und beraten bei geplanten Neubauten.

Die Beratung findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, der 11. Juli 2023. Um Anmeldung wird gebeten bei Silvia Maas, 06571 14-2372, Silvia.Maas@Bernkastel-Wittlich.de.